

Der sächsische Erzähler,

Wochenblatt

für

Bischofswerda, Stolpen und Umgegend.

Zu gemeinnütziger Unterhaltung für alle Stände.

Redigirt unter Verantwortlichkeit des Verlegers.

N^o 42.]

Mittwoch, den 29. Mai.

[1850.

Diese Zeitschrift erscheint wöchentlich 2 Mal, Mittwochs und Sonnabends, und kostet vierteljährlich 10 Ngr. — Bestellungen nehmen alle Postanstalten Sachsens an. — Annoncen werden die gespaltene Zeile oder deren Raum mit 6 Pf. berechnet und für jede nächste Nummer bis Tags vorher Vormittags 9 Uhr angenommen. — Eine Annonce unter 4 Zeilen kostet 2 Ngr. 5 Pf.

Politische Umschau.

Sachsen.

Dresden, 24. Mai. [1. K.] An die Stelle Biedermanns wurde der Abg. Dr. Schröder in den ersten Ausschuss gewählt. Hierauf berichtet der Ausschuss über die von Dr. Joseph nachgesuchte Erlaubniß-ertheilung zu Einbringung von Gesetzentwürfen bezu- huf der Ausführung der §§. 19, 20 und 21 der Grundrechte. §. 19 betrifft die Eidesformel, §. 20 und 21 die Civilehe und die Standesbücher. Der Ausschuss rath, die Erlaubniß zu ertheilen. Minister Zschinsky erklärt, daß die Regierung einen Gesetzentwurf zu §. 19 in Absicht habe, weil man aber hinsicht- lich der Gültigkeit der in den Grundrechten vorge- schriebenen Eidesformel für die Juden Bedenken trage, sei zuvor das Gutachten des Oberrabbiners Dr. Fran- kel erforderlich. Was §§. 20 und 21 betreffe, so ver- weise er auf eine frühere Erklärung, daß das in Arbeit befindliche Civilgesetzbuch auch ein vollständiges Ehe- recht enthalte und daß dadurch die Civilehe werde ein- geführt werden. Er erklärt endlich die Vorlegung ei- nes auf Ausführung der genannten Paragraphen ge- richteten Gesetzes für unzeitig und unzumuthig. Dr. Joseph weist hierauf auf mehrere von der Regie- rung gegebene aber nicht gehaltene Versprechungen hin, wodurch er etwas mißtrauisch gegen dieselbe ge- worden sei. Die Anträge auf §. 19 werden endlich von Joseph und dem Ausschuss zurück gezogen; hin- sichtlich §. 20 und 21 aber beschließt die Kammer ein- stimmig, Dr. Joseph die erbetene Erlaubniß zu ertheilen. — Die 2. K. ist noch mit ihrer unterirdischen Arbeit, mit fortgesetzter Berathung über das Berggesetz be- schäftigt.

— 25. Mai. [2. K.] Endlich waren ein Paar königl. Decrete, 1) das Pensionsgesetz für Civilstaats- diener, 2) die Reichenberg-Zittauer Eisenbahn betr., eingegangen. Sie wurden den betreffenden Ausschüs- sen zur Berichterstattung überwiesen. — Folgt Fort- setzung des Berggesetzes.

— 27. Mai. [1. K.] Eingegangen waren: ein königliches Decret, Nachträge zum Ablösungsgesetz be- treffend, die Ablösung der letzten Feudallasten, der baa- fünfter Jahrgang.

ren Gefälle etc. Ferner berichtet der Ausschuss über das Tumultgesetz, wovon die Erledigung bald zu er- warten ist. Zisch interpellirt die Regierung in der Klosterangelegenheit. Es sei nämlich schon Anfangs vorigen Jahres von dem damaligen Cultusminister v. d. Pfordten versprochen worden, Erörterungen über die Vermögensverhältnisse der Klöster anzustellen; es habe aber Nichts wieder darüber verlautet. Er fragt nun an, wenn das Ministerium die in dieser Angele- genheit gethanen Schritte veröffentlichen werde.

— Das neue Dr. J. bringt die interessante Nach- richt, daß unser König wirklich nach Berlin zum Für- stencongress habe reisen wollen. Einige Stunden vor der Abreise aber seien die Minister Beust, Zschinsky und Rabenhorst gekommen und haben erklärt, daß sie sofort ihre Portefeuilles niederlegen würden, wenn der König sich jetzt nach Berlin begäbe. Dies habe den König bewogen, zurückzubleiben.

— Am 25. fand das Begräbniß des Oberhofpre- digers v. Ammon statt. Es war einfach und still, wie der Berewigte es bei Lebzeiten gewünscht und ange- ordnet; dennoch aber sah man in dem zahlreichen Zuge nach dem Eliaskirchhofe eine große Anzahl von pro- testantischen Geistlichen, die Vorstände und Räte der Ministerien und anderer hohen Collegien, die anwe- senden Abgeordneten, die Mitglieder der städtischen Behörden und außerdem viele Candidaten und Lehrer, selbst der katholische Clerus war vertreten. Der Ge- schiedene war 1776 in Bayreuth geboren, von wo er 1813 als Oberhofprediger nach Dresden berufen wurde. An demselben Tage, 25. Mai, hatte er vor 37 Jahren seinen Einzug in seine Amtswohnung ge- halten. Dem Wunsche des edlen Verstorbenen und dessen Hinterlassenen gemäß, hielt nicht Dr. Harless, sondern der Beichtvater und Freund des Entschlase- nen, Hofprediger Dr. Franke, die Grabrede, die einen sichtlich tiefen Eindruck auf alle Anwesende machte; es war darin Alles gesagt, was in jetziger Zeit von einem Hofprediger und Theologen nur immer erwartet werden durfte.

— Beim Stadtgericht in Dresden sind wieder zwei Todesurtheile gegen Raibetheiligte eingegangen, eines gegen den Berggolder Tempel, das andere gegen den

Butter,
die Kanne,
Ngr. Pf. Ngr. Pf.

10	6	13	8
12	—	13	—
12	—	—	—
13	—	15	—
13	—	—	—
14	—	—	—